

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 03.05.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini (ASK)
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

00442/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Schwerin unterstützen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Oberbürgermeister Dr. Badenschier wird beauftragt mit dem Vorstand der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin zu besprechen, welche Möglichkeiten der Vorstand der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin sieht, ab 2023 allen gemeinnützigen Vereinen und Institutionen im Geschäftsgebiet der Sparkasse auf deren Wunsch ein gebührenfreies Konto zu ermöglichen und die in der Vergangenheit von der Sparkasse ohne Rechtsgrund vereinnahmten Gebühren unbürokratisch und kundenfreundlich ohne gesonderten Antrag den gemeinnützigen Vereinen und Institutionen zurückzuerstatten.
2. Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung über das Ergebnis des Gesprächs.

Begründung

Die Bereitstellung eines gebührenfreien Kontos für gemeinnützige Vereine und Institutionen, Stiftungen usw., die das wünschen, stellt einen konkreten Beitrag dar, um das Ehrenamt in Schwerin und im Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stärken. Zudem werden die Vereine und Institutionen von Zahlungen entlastet, die dann in die gemeinnützige Arbeit in der Region fließen können. Bedingt durch die Corona-Pandemie sind den Vereinen in den letzten Jahren ohnehin teilweise Einnahmen weggebrochen, sei es durch fehlende Einnahmen durch Kartenverkäufe oder aber ausgefallene Veranstaltungen.

Die automatische, kundenfreundliche Rückerstattung von Gebühren an gemeinnützige Vereine und Institutionen, die in der Vergangenheit von der Sparkasse ohne Rechtsgrund vereinnahmt wurden, entlastet die jeweiligen ehrenamtlich tätigen Kassenverantwortlichen von bürokratischen Aufwand und zeitintensiven, gesonderten Antragsverfahren.

Die auf Wunsch gebührenfreie Bereitstellung eines Kontos für gemeinnützige Vereine und Institution, die im Geschäftsgebiet der Sparkasse ansässig sind entspricht der gesetzlichen Verpflichtung der Sparkasse laut Kreditwesengesetz, gemeinwohlorientiert zu handeln.

Die automatische Rückerstattung der ohne Rechtsgrund erhobenen Gebühren durch die Sparkasse an die gemeinnützigen Vereine und Institutionen, an sich eine Selbstverständlichkeit, stellt ebenfalls ein Bekenntnis und eine konkrete Unterstützung des Ehrenamtes in der Region dar.

Der Gewinn der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin betrug laut Medienbericht im letzten Jahr rund 26 Millionen Euro. Eine gemeinwohlorientierte Gebührenpolitik der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, auch im Sinne der Förderung ehrenamtlichen Engagements ist insofern im Sinne der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit Vorbildwirkung möglich und angezeigt.

Ehrenamtliches Engagement der Bürger stärkt das demokratische Gemeinwohl. Ohne ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen, das zeigt sich gerade exemplarisch in der Ukraine-Hilfe, würden viele Dinge nicht laufen. Ehrenamtliches Engagement entlastet zudem die öffentlichen Haushalte und „rechnet“ sich insofern auch für die kommunalen Eigentümer der Sparkasse.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)